

An die
Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten
der Bundesländer

Alvar C.H. Freude
Fideliostraße 16 | 70597 Stuttgart
(07 11) 50 70 825 | 0179 - 13 46 47 1
alvar@odem.org

Henning Tillmann
Finowstraße 24 | 10247 Berlin
(030) 49 20 83 22 | 0162 - 681 680 4
henning.tillmann@gmail.com

Berlin / Stuttgart, den 19. März 2013

Leistungsschutzrecht für Presseverleger stoppen

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Deutsche Bundestag verabschiedete am 1. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP das sogenannte Leistungsschutzrecht für Presseverleger (siehe BT-Drs. 17/11470 und 17/12534, sowie BR-Drs. 162/13). Da es sich um ein Gesetz zur Änderung des Urheberrechts handelt, ist der Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass die Bundesländer gegen das Gesetz Einspruch einlegen und den Vermittlungsausschuss anrufen sollten. Wir möchten Sie bitten, sich dafür einzusetzen und ein entsprechendes Verfahren mit Ihren Länderkolleginnen und -kollegen anzustrengen.

Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger (kurz: LSR), vor allem in der von der Bundesregierung verabschiedeten Fassung, wird ansonsten für enorme Rechtsunsicherheiten sorgen. Dies ist wie folgt an dem Gesetzesvorhaben festzumachen:

- Wenn diese Regelung Gesetzeskraft erlangt, müssen alle betroffenen Anbieter von Suchdiensten im entferntesten Sinne mit den Presseverlagen komplizierte und umfangreiche Lizenzverhandlungen führen. Dies kann dazu führen, dass große Anbieter durch ihre finanziellen und personellen Mittel kleinere vom Markt drängen werden. Sowohl für kleine Verlage als auch für kleine Anbieter von Internetdiensten ist die Aushandlung individueller Lizenzverträge nur schwer möglich. Dies verfestigt bestehende Markt- und Machtstrukturen im Suchmaschinenmarkt, ebenso stärkt es große Verlage gegenüber kleineren.

- Es fehlt ein fairer Interessenausgleich, nicht zuletzt auch zur Sicherstellung der Informationsfreiheit im Internet. Dieser Gesetzentwurf leistet keinen solchen Interessenausgleich zwischen den Rechten der Verlage und der Gewährleistung der Informationsfreiheit. Suchmaschinen erfüllen eine gesellschaftlich erwünschte Rolle. Erst durch sie finden die Nutzerinnen und Nutzer gewünschte Informationen und Angebote. Dies ist auch im Eigeninteresse der Zeitungen, um den einfachen Zugang zu journalistischen Inhalten zu gewährleisten.
- Alle Parteien im Deutschen Bundestag setzen sich dafür ein, Leistungen der Urheberinnen und Urheber gerecht zu entlohnen, um die Bedingungen für kreatives Schaffen zu erhalten. Das LSR leistet dazu keinen Beitrag: In einer Absichtserklärung ist zwar vorgesehen, dass die Urheberinnen und Urheber an den Einnahmen beteiligt werden sollen, doch haben Sie dafür keinerlei Absicherung. Die Beteiligung einer Verwertungsgesellschaft wurde bewusst gestrichen. Jede einzelne Urheberin bzw. jeder einzelne Urheber soll also mit jedem einzelnen Verlag über die Höhe ihres bzw. seines „angemessenen“ Anteils verhandeln. Die Urheberinnen und Urheber werden die schwächste Verhandlungsposition von allen haben.
- Es ist nicht klar, wer von dem Leistungsschutzrecht betroffen ist, d. h. welche Nutzung konkret vom Schutzbereich des LSR erfasst wird. Der Gesetzentwurf spricht von „Suchmaschinen“ und „Diensten, die Inhalte entsprechend aufbereiten“. Diese Dienste sind nicht hinreichend spezifiziert. Ebenso wenig ist geklärt, wer oder was überhaupt ein „Presseverlag“ ist. Dies sind nach Konzeption des Gesetzes mitnichten nur die großen bekannten Medienhäuser.
- Obgleich der Gesetzentwurf in der Begründung scheinbar „andere Nutzer, wie z. B. Blogger, Unternehmen der sonstigen gewerblichen Wirtschaft, Verbände, Rechtsanwaltskanzleien oder private bzw. ehrenamtliche Nutzer“ ausschließt, können aber genau auch diese jene Dienste anbieten, die gegen das Leistungsschutzrecht verstoßen. Im Internet kann prinzipiell jeder beliebige Dienste anbieten. So enthalten einige privat oder semiprofessionell betriebene Blogs tägliche Web-schauen, die durch automatisierte Verfahren generiert werden.
- Eine genaue Länge von gestatteten Textauszügen ist nicht definiert. So spricht der Gesetzentwurf von „kleinsten Teilen“. Es ist unklar, ob bereits Überschriften oder etliche Sätze damit gemeint sind. Dies führt zu Rechtsunsicherheit, da erst in vielen jahrelang andauernden Rechtsstreitigkeiten festgestellt werden muss, was darunter zu verstehen ist.
- Die Presseverlage können bereits jetzt entscheiden, ob sie von einer Suchmaschine gefunden werden wollen oder nicht. Technische Gegebenheiten dazu sind seit Jahren vorhanden und ermöglichen individuelle Einstellungen für jede einzelne (Unter-) Seite.
- Der Gesetzentwurf wurde trotz massiver verfassungs- und europarechtlicher Bedenken vom Bundestag beschlossen.

- Anhörungen im Bundestag haben eklatante Mängel am Gesetz festgestellt und die kurz vor der Abstimmung eingebrachten Änderungen haben die Rechtsunsicherheiten eher verschlimmert. Auch die wichtigsten Rechtswissenschaftler und Experten zum Urheberrecht in Deutschland, wie die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter und Wettbewerbsrecht, lehnen das LSR vehement ab und halten es für komplett untauglich.

Das Leistungsschutzrecht erzeugt insbesondere auch Rechtsunsicherheiten bei neuen Startup-Unternehmen mit entsprechenden Internetdiensten. Das Gesetz schwächt den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Es ist zu befürchten, dass die gerade erst wachsende Startup-Szene international von dieser internetfeindlichen Gesetzgebung abgeschreckt wird.

Es ist unbestritten, dass der Qualitätsjournalismus vor großen Herausforderungen steht; die wirklichen Probleme werden durch dieses LSR aber nicht gelöst. Insbesondere werden keine machbaren und effektiven Lösungen vorgeschlagen. Die Kollateralschäden bei der bisherigen Fassung wären unabsehbar.

Nahezu sämtliche Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, so auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), lehnen ein Leistungsschutzrecht ab, da eine Gefährdung der Innovationskraft im digitalen Wandel und eine systemfremde Privilegierung einer Online-Anbietergruppe mit unabsehbaren Folgen für Wettbewerb und Vielfalt im Internet befürchtet wird. Auch Journalisten lehnen das Gesetz ab, so z. B. der Deutsche Fachjournalisten Verband (DFJV), die Journalistengewerkschaft DJU (ver.di) und der Deutsche Journalistenverband (DJV).

In einem ungewöhnlichen lagerübergreifenden Bündnis haben sich alle maßgeblichen Jugendorganisationen der Parteien zusammen gegen ein LSR ausgesprochen. Die Netzpolitikerinnen und Netzpolitiker aller Parteien des Deutschen Bundestages – auch die der Regierungskoalition – lehnen das eingebrachte Leistungsschutzrecht für Presseverleger ebenso ab.

Wir appellieren daher an die Landesregierungen, den Gesetzentwurf für ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger im Bundesrat nicht passieren und damit vorerst nicht in Kraft treten zu lassen. Wir möchten Sie vielmehr dringend bitten, gemeinsam mit den anderen Bundesländern den Vermittlungsausschuss anzurufen und dieses Gesetz zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Tillmann

MITGLIED DES GESPRÄCHSKREISES „NETZPOLITIK UND DIGITALE GESELLSCHAFT“ BEIM SPD-PARTEIVORSTAND

Alvar C. H. Freude

SACHVERSTÄNDIGES MITGLIED DER ENQUETE-KOMMISSION INTERNET UND DIGITALE GESELLSCHAFT DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Leistungsschutzrecht für Presseverleger stoppen

Jakob Augstein

VERLEGER DES FREITAG

Constanze Kurz

SPRECHERIN DES CHAOS COMPUTER CLUBS

Stefan Niggemeier

JOURNALIST

Mario Sixtus

JOURNALIST, AUTOR UND TV-PRODUZENT

Gerald Spindler

PROFESSOR, DIREKTOR INSTITUT WIRTSCHAFTSRECHT, UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Prof. Dr. Justus Haucap

DIREKTOR DES DÜSSELDORFER INSTITUTS FÜR WETTBEWERBSÖKONOMIE (DICE), HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow

PROFESSOR FÜR MEDIENORGANISATION UND MEDIENSYSTEME UND PRODEKAN

Jeanette Hofmann

POLITIKWISSENSCHAFTLERIN

Johnny Haeusler

AUTOR, GRÜNDER VON SPREEBLICK.COM

Sascha Vogt

JUSO BUNDESVORSITZENDER

Jens Christoph Parker

BUNDESSPRECHER GRÜNE JUGEND

Sina Doughan,

BUNDESSPRECHERIN GRÜNE JUGEND

Doris Aschenbrenner

NETZPOLITISCHE SPRECHERIN DER BAYERNSPD, BERATERIN VON CHRISTIAN UDE FÜR DEN BEREICH DIGITALE GESELLSCHAFTSPOLITIK

Tobias Schwarz

SPRECHER DER LANDEsarbeitsgemeinschaft NETZPOLITIK, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BERLIN

Hannes Griepentrog

SPRECHER AK NETZPOLITIK CDU-KREISVERBAND ESSLINGEN

Markus Beckedahl

VORSITZENDER DIGITALE GESELLSCHAFT E.V.

Lavinia Steiner

VORSTAND DIGITALE GESELLSCHAFT E.V.

Valentina Kerst

CO-VORSITZENDE D64 - ZENTRUM FÜR DIGITALEN FORTSCHRITT E.V. UND LEITERIN DES FORUM NETZPOLITIK DER KÖLN SPD

Leistungsschutzrecht für Presseverleger stoppen

Nico Lumma

CO-VORSITZENDER D64 - ZENTRUM FÜR DIGITALEN FORTSCHRITT

Mathias Richel

GRÜNDUNGSMITGLIED D64 - ZENTRUM FÜR DIGITALEN FORTSCHRITT E.V.

Till Kreutzer

RECHTSANWALT, INITIATOR DER INITIATIVE GEGEN EIN LEISTUNGSSCHUTZRECHT (IGEL)

Ulf Buermeyer

RICHTER AM LANDGERICHT BERLIN, DIGITALE GESELLSCHAFT E.V.

Dieter Frey

FACHANWALT FÜR URHEBER- UND MEDIENRECHT

Thomas Stadler

RECHTSANWALT

Jan Mönikes

RECHTSANWALT

Jan Kuhlen

RECHTSANWALT

Philip Banse

JOURNALIST, PODCASTER UND GRÜNDER VON KUECHENSTUD.IO

Christoph Kappes

MEDIENUNTERNEHMER, BLOGGER

Jens Matheuszik

BLOGGER (POTTBLOG.DE UND RUHRBARONE-DORTMUND.DE)

Pavel Richter

VORSTAND WIKIMEDIA DEUTSCHLAND E.V

Wolfgang Michal

HERAUSGEBER CARTA

Leonhard Dobusch

JUNIORPROFESSOR FÜR ORGANISATIONSTHEORIE AN DER FU BERLIN UND BLOGGER

Philipp Otto

URHEBERRECHTSEXPERTE, AUTOR UND MITBEGRÜNDER DER INITIATIVE GEGEN EIN LEISTUNGSSCHUTZRECHT - IGEL

Stefan Engeln

JUSTITIAR 1&1 INTERNET AG

Michael Frenzel

LEITER PR EINES INTERNETUNTERNEHMENS AUS DEM WESTERWALD. STELLVERTRETENDES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATES DER FILMFÖRDERUNGSANSTALT DES BUNDES (FFA).

Jonas Westphal

DIGITALE GESELLSCHAFT E. V.

Leistungsschutzrecht für Presseverleger stoppen

Andreas Maurer

SOCIAL-MEDIA-MANAGER

Axel Wallrabenstein

Kaya Köklü

WISSENSCHAFTLICHER REFERENT AM MPI FÜR IMMATERIALGÜTER- UND WETTBEWERBSRECHT IN MÜNCHEN

Andrea Jonjic

POLITIKWISSENSCHAFTLERIN, REDAKTEURIN NETZPOLITIK.ORG